



Donnerstag, 30. November 2023

Nr. 24

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Nichts geht mehr!

Feuchttücher sind praktisch und deshalb auch sehr beliebt. Aber wohin damit, wenn es gebraucht ist? Darf man's in der Toilette entsorgen? Laut Herstellern sei das kein Problem.

Schließlich steht doch auf den meisten Verpackungen drauf, dass sie sich auflösen oder sogar biologisch abbaubar sind. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus.

In unserer Gemeinde verstopfen Feuchttücher die Kanalisationen und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand. Auch in Kläranlagen verstopfen sie Rohre, Pumpen und Überläufe. Diese müssen dann kostenintensiv wieder instandgesetzt werden. Den Preis hierfür tragen letztendlich die Verbraucher durch höhere Abwassergebühren.

Die feuchten Tücher einfach in den Eimer, statt ins Klo zu werfen, wäre da deutlich günstiger – für alle Beteiligten.

Rathaus und Bauhof geschlossen

In der Woche zwischen Weihnachten und Silvester sind das Rathaus und der gemeindliche Bauhof geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 12 Mitgliedern gegeben.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Das Thema, das die Gemeindebürger, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung derzeit am meisten beschäftigt ist das geplante Containerdorf zur Unterbringung von 100 Flüchtlingen. Auch heute wird es in den folgenden zwei Tagesordnungspunkten wieder darum gehen.

Vorgestern fand ein Termin mit der Polizei statt. Diese hat ernsthafte Bedenken bezüglich der Situation. Aktuell wird auch schon wegen einiger Aktionen im Zusammenhang mit dem Containerdorf ermittelt. Das Landratsamt, die Gemeindeverwaltung und auch ganz normale Bürger und Gewerbetreibende in der Gemeinde erhalten seit einiger Zeit beleidigende Drohbriefe ohne Absender. Dies hat mit demokratischem Diskurs nichts mehr zu tun.

Deshalb appelliert der Bürgermeister erneut eindringlich, Maß und Mitte zu wahren. Die Gemeinde wird, wie vom Gemeinderat beschlossen, alle **rechtlichen Mittel** ausschöpfen, um sich gegen ein aus Sicht der Gemeinde unverhältnismäßiges und gegen die gemeindliche Planungshoheit verstoßendes Vorhaben zu wehren. Sich als Kommune rechtlich gegen einen Verwaltungsakt des Staates zu wehren kann der Gemeinde nicht vorgeworfen werden. Dies ist ein normaler Vorgang in einem Rechtsstaat. Sollte ein Gericht jedoch abschließend feststellen, dass das Vorhaben geltendem Recht entspricht, wird sich die Gemeinde dem fügen. Alles andere wäre undemokratisch. Die Gemeinde ist als Teil der Exekutive da, um Recht umzusetzen und nicht um Recht zu ändern. Wenn Bürger geltendes Recht für falsch halten, dann müssen sie sich an Ihre Abgeordneten wenden. Nur diese können das Recht ändern.

Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach über den Eilantrag nach § 123 VwGO

Städtebauliche Ziele des neuen Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“

Nachdem das Landratsamt angekündigt hatte (siehe Pressebericht FLZ vom 25.10.2023), das Containerdorf auch ohne Beteiligung der Gemeinde und Baugenehmigung bis zum Ende der KW 43 zu errichten (zu dieser Zeit lag noch nicht einmal ein Bauantrag vor, dieser ging der Gemeinde erst am 31.10.2023 zu), hat die Gemeindeverwaltung das Landratsamt um bauaufsichtliches Einschreiten gebeten, da ein Baubeginn vor Erteilung der Baugenehmigung als rechtswidrig erachtet wurde. Die Bauaufsichtsbehörde lehnte ein Einschreiten ab und zog zu dieser Zeit einen vorzeitigen Baubeginn noch vor Genehmigungserteilung in Betracht. Da zu befürchten war, dass ohne Beteiligung der Gemeinde vollendete Tatsachen geschaffen werden, hat die Gemeinde am 31.10.2023 einen Eilantrag beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach gestellt, mit dem Ziel, die Bauaufsichtsbehörde zu einem Einschreiten jedenfalls vor Erlass einer Baugenehmigung zu verpflichten. Erst im gerichtlichen Eilverfahren räumte das Landratsamt ein, über die Genehmigung der streitgegenständlichen Container-Wohnanlage im Rahmen eines ordentlichen Baugenehmigungsverfahrens zu entscheiden und hierbei insbesondere die Entscheidung der Gemeinde über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bzw. die gesetzliche Fiktionsfrist abzuwarten.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim (Antragsgegner), auf Antrag der Gemeinde verpflichtet, dem Bauherren Bauarbeiten zum Zwecke der Errichtung einer Unterkunft in Containerbauweise für Flüchtlinge/Asylbewerber/Migranten auf den Grundstücken Fl. Nr. 355, 355/1 und 712/6, jeweils Gemarkung Dietersheim, bis zum Erlass einer Baugenehmigung zu untersagen. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 10.11.2023 wurde uns am gleichen Tag übermittelt.

Auszug hieraus:

Das Ermessen des Antragsgegners ist darauf reduziert, einzuschreiten, um die Planungshoheit der Antragstellerin wirksam zu schützen.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der vom Antragsgegner vorgetragene Dringlichkeit wegen der dramatischen Unterbringungssituation für Flüchtlinge. Zwar bringen die Sonderregelungen des § 246 Abs. 8 ff. BauGB Erleichterungen hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit mit sich, ermöglichen aber gerade nicht, abweichend von Art. 68 Abs. 6 BayBO einen Baubeginn vor Erteilung der Baugenehmigung. Selbst § 246 Abs. 14 BauGB geht weiterhin von einer Genehmigungsnotwendigkeit aus.

...

Aus der daraus ersichtlichen starken Stellung der Gemeinde folgt, dass diese nicht weniger schutzlos gestellt sein kann, wenn eine erforderliche Baugenehmigung zwar beantragt, das Bauvorhaben jedoch entgegen der Bestimmung des Art. 68 Abs. 6 BayBO bereits ins Werk gesetzt und damit die Schaffung vollendeter Tatsachen begonnen wird (VG Schwerin, B.v. 3.3.2023 – 2 B 358/23 SN – juris Rn. 19). Denn nach dem Sinn und Zweck der Beteiligungsregelung des § 36 Abs. 1 BauGB stellt es aus der Sicht der Gemeinde keinen Unterschied dar, ob die Baugenehmigungsbehörde sich rechtswidrig über ein ausdrücklich versagtes Einvernehmen hinwegsetzt und die Baugenehmigung gleichwohl erteilt oder ob sie rechtsirrig die Baugenehmigungsfreiheit eines Vorhabens annimmt und aus diesem Grunde ein Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Gemeinde nicht einleitet. Auch im letzteren Fall verletzt sie objektiv die gemeindliche Mitwirkungsbefugnis.

Am 20.11.2023 ging der Gemeinde der Abdruck der Baueinstellungsverfügung zu.

Aufgrund der medialen Berichterstattung zur Bürgermeisterdienstversammlung am 08.11.2023 zu diesem Thema und aufgrund der Ausführungen des VG in seinem Beschluss vom 10.11.2023, dass dahinstehen könne, ob es sich möglicherweise um eine „Verhinderungsplanung“ handle, ist hinsichtlich der städtebaulichen Zielsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Gewerbegebiet EKA-Gelände weiter Folgendes anzumerken:

Nach der Rechtsprechung liegt eine unzulässige Verhinderungs-/Negativplanung nicht schon dann vor, wenn die Gemeinde die Bauleitplanung aus Anlass eines konkreten, bisher zulässigen Vorhabens betreibt, das sie verhindern will, oder weil sie das Ziel verfolgt, eine Ausweitung bestimmter bisher zulässiger Nutzungen zu verhindern, selbst wenn diese jeweils den Hauptzweck einer konkreten Planung darstellen. Entscheidend ist, dass die geplanten Festsetzungen – seien sie auf gewollte bauliche Entwicklungen oder auf die Verhinderung unerwünschter Entwicklungen gerichtet – insgesamt positive Planungsziele verfolgen, d.h. dass die Planung von einer planerischen Konzeption getragen wird, mit der die künftige Entwicklung eines bestimmten Bereichs gesteuert werden soll (Beschluss Bay. Verwaltungsgerichtshof vom 2.3.2020 – 22 ZB 18.859 – Rn. 15-16).

Der Ausschluss der ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen im vorliegenden Gewerbegebiet ist geboten, um der Verfestigung von Fehlentwicklungen auf dem Gelände entgegenzuwirken. Mit diesem Ausschluss der Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke im Gewerbegebiet soll der Tendenz entgegengewirkt werden, solche Anlagen in Bereichen anzusiedeln, die eher verarbeitenden Gewerbetrieben oder auch produktionsorientierten Dienstleistungsunternehmen vorbehalten bleiben sollen.

Der Bebauungsplan soll unabhängig der aktuellen oder zukünftigen Eigentümersituation die Gestalt des Gebiets ordnen, um das städtebauliche Erscheinungsbild zu verbessern.

Aufgrund der Nähe und Anbindung in größere Städte besteht in der Gemeinde absolut kein Bedarf an Vergnügungstätten (Spielhallen, Nachtlokale u. ä.). Es ist zu befürchten, dass dadurch die städtebauliche Ordnung und Ziele z. B. durch ein höheres Verkehrsaufkommen oder Trading-Down-Effekt gefährdet werden. Kulturelle Anlagen sind in den Nachbarorten vorhanden und werden von den Bewohnern aus der Gemeinde auch angenommen. Der sozialen Fürsorge und Gemeinschaft wird im Gemeindegebiet Rechnung getragen.

Einrichtungen für das soziale Miteinander sind in Form von Dorfgemeinschaftshäusern und Vereinen vorhanden. Die Bevölkerung kann diese Stellen meist zu Fuß erreichen. Der Standort zwischen einer viel frequentierten Bundesstraße und einer Bahnlinie mit jeweils nur einer sicheren Überquerungsmöglichkeit (Fußgänger-Bahnübergang und Unterführung) ist dafür erkennbar ungeeignet.

Die kirchliche Versorgung ist durch das Evang. Gemeindehaus sowie durch die Kirchen in den Ortsteilen gewährleistet. Grundstücke im Eigentum der Kirche stehen für Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bei Betriebsleiterwohnungen besteht die Gefahr der schleichenden Umwandlung in ein Wohngebiet. Auch wenn diese nur untergeordnet zum Gewerbebetrieb zulässig sind, könnten bei den großen Gewerbeflächen eine nicht unerhebliche Anzahl an Wohnungen entstehen. Durch die Lage im Ort, als „Insel“, ergibt sich das Risiko einer Abspaltung oder auch Abkapselung der Bewohner in dem Gebiet. Eine Integration der Bewohner in das gemeinsame Ortsleben könnte zu Schwierigkeiten führen.

Eine Ansiedlung von Wohnnutzungen führt zudem zu einem Attraktivitätsverlust im Hinblick auf die Nutzungsvielfalt und die Qualität dieses Gewerbegebiets.

Die Grundstücke in verkehrlich günstiger Lage sollen einer gewerblichen Nutzung vorbehalten sein.

Nicht selten werden über die Wirtschaftsförderungsstelle im Landratsamt Standortanfragen von Gewerbebetrieben weitergeleitet. Das sind meist Betriebe, welche sich in der Region ansiedeln möchten und meist einen hohen Flächenbedarf haben. Da die Gemeinde keinen Zugriff auf Gewerbeflächen hat, können keine Flächen gemeldet werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die beantragte befristete Baugenehmigung zur Unterbringung von 100 Migranten nach Ablauf der 3 Jahre verlängert wird. Andeutungen in diese Richtung gibt es bereits. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Modulbauweise das Containergebäude erweitert wird oder auch durch die Erhöhung der Bettenanzahl pro Zimmer deutlich mehr Personen als bisher beantragt untergebracht werden – gerade im Hinblick auf den nicht abreißen Migrantenzustrom nach Deutschland.

In der Vergangenheit wurden betreffend das EKA-Gelände Bauanträge gestellt für die Nutzungsänderung von Gebäuden für 6 Spielhallen und eines Sportcafes. Eine Anfrage für die Unterbringung von 150 Migranten im Jahr 2015 lag vor. Die Gemeinde vertrat zu diesen Vorhaben eine ablehnende Haltung. Gemeinsame Gespräche zwischen dem Bauherren/Grundstückseigentümer und der Gemeinde hat es fast nicht gegeben. Die Verwaltung hatte stets ein Interesse daran, in Kontakt zu treten und nach gemeinsamen Lösungen für eine sinnvolle Entwicklung des Areals zu suchen. Der Grundstückseigentümer hatte demgegenüber wenig bis gar nicht reagiert. Auch die Tatsache, dass die am 13.11.2023 geplante Feuerbeschau auf dem EKA-Gelände aus Termingründen vom Grundstückseigentümer abgesagt wurde, ohne einen neuen Termin vorzuschlagen, zeigt, dass der Grundstückseigentümer kein Interesse an einem Austausch mit der Gemeinde hat.

Eine Aussage zur Bereitstellung von Löschwasser auf dem Baugrundstück bzw. dem Areal liegt der Gemeinde nicht vor. Informationen zum Wasseranschluss liegen ebenfalls nicht vor.

In einer kleinen Gemeinde wie unserer ist es üblich, Bauvorhaben mit dem Bauherren besprechen zu können, vor allem wenn Zweifel an der Erschließung bestehen. Diese können dann in den meisten Fällen gemeinschaftlich behoben werden.

Zum Bauherren besteht jedoch aufgrund des fehlenden Kontakts bei vorliegenden und auch bei vergangenen Sachverhalten keine Möglichkeit eines gemeinsamen, abgestimmten Vorgehens.

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2021 – dokumentiert durch den damaligen Aufstellungsbeschluss – erkannt, dass eine Bauleitplanung erforderlich ist, da die Fortgeltung eines faktischen Gewerbegebiets im Innenbereich nach § 34 BauGB zu keiner zukunftsfähigen Entwicklung führen wird. Durch den jetzigen Aufstellungsbeschluss wird auch dem im Jahr 2018 vom Gemeinderat gefassten Selbstbindungsbeschluss zum Vorrang der Innenentwicklung Rechnung getragen.

Die Gemeinde möchte mit dem beabsichtigten Bebauungsplan ein zukunftsorientiertes, positives Nutzungskonzept im Rahmen ihrer Planungshoheit erstellen und hat zu dessen Schutz die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ erlassen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und stimmt den oben dargelegten Planungszielen des neuen Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ zu.

Bauantrag: Unterkunft in Containerbauweise für 100 Flüchtlinge oder Asylbegehrende – befristet für 3 Jahre, Industriestraße, Fl. Nr. 355 der Gemarkung Dietersheim

Der Antragssteller plant die Errichtung einer Unterkunft für 100 Flüchtlinge in Containerbauweise. Dabei handelt es sich um ein zweistöckiges Gebäude mit 50 Zimmern mit je 2 Betten. Um welche Art Betten es sich handelt, Stockbett oder Einzelbett, ist nicht ersichtlich. In jedem Stockwerk gibt es dazu noch einen Aufenthaltsraum und eine Küche, sowie Sanitärräume.

Die Baugenehmigung soll für 3 Jahre befristet gelten. Die Planunterlagen standen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ sowie im Geltungsbereich der rechtskräftigen Veränderungssperre Nr. 3 der Gemeinde Dietersheim.

Das Bauvorhaben hat die Errichtung von baulichen Anlagen zum Inhalt, die nach dem beabsichtigten Bebauungsplan unzulässig sind. Diese dürfen aufgrund der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden.

Bereits aus diesem Grund ist das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Zusätzlich bestehen noch weitere Bedenken:

Die straßenmäßige Erschließung des Baugrundstücks ist nicht gesichert. Bei der Zufahrtsstraße handelt es sich um eine Privatstraße, welche nicht gewidmet ist. Da Wohnnutzung erschlossen werden soll, wäre eine rechtliche Sicherung der Zufahrt erforderlich.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Angaben zum Hausanschluss sind noch nachzureichen.

Das Regenwasser wird in den Mischwasserkanal eingeleitet. Dieser ist streckenweise überlastet. Es ist dringend zu empfehlen, dies durch eine Retention im Bereich der überplanten Grünflächen auszugleichen. Das unbelastete Regenwasser sollte versickern. Die Antragsunterlagen sind zu ergänzen.

Der Kanal kann die voraussichtliche Schmutzwassermenge grundsätzlich aufnehmen. Eine weitere längerfristige Entwicklung für Dietersheim wird durch das Bauvorhaben entsprechend erschwert.

Ab der Errichtung von 3 Wohneinheiten ist die Errichtung eines ausreichend großen Kinderspielplatzes erforderlich. Im Bauantrag ist beantragt, dieser Pflicht durch eine Ablösung nachzukommen. Als Ablösebetrag werden 10.000 € festgelegt. Der Bauherr hat, im Falle der Baugenehmigung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der geprüfte Brandschutznachweis soll noch vorgelegt werden. Es liegen keine Informationen über den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Hydranten und dem Löschwasserbehälter auf dem privaten Gelände vor, was bei einer Unterbringung von ca. 100 Personen von der Gemeinde als dringend notwendig erachtet wird. Vom Bauherren wurden hierzu auch keine Unterlagen vorgelegt.

Die geplante Feuerbeschau in der letzten Woche wurde vom Eigentümer abgesagt. Der kurzfristig angesetzte Termin wurde von der Gemeinde anberaumt, da das Landratsamt und der Bauherr das Vorhaben so schnell wie möglich umsetzen wollen. Ein neuer Termin steht noch aus. Aufgrund der Löschwasserproblematik kann der Brandschutz nicht abschließend beurteilt werden. Ohne Überprüfung des Brandschutzes hält die Gemeinde eine Nutzungsaufnahme für die Unterbringung für 100 Personen für unverantwortlich. Sollte das Landratsamt die Baugenehmigung vor Durchführung einer Feuerbeschau, und damit ohne Überprüfung und ggf. Abstimmung möglicher Mängel, erteilen, kann die Gemeinde keinerlei Haftung übernehmen.

Aufgrund der Aussagen seitens des Landratsamtes ist davon auszugehen, dass das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird und die Baugenehmigung trotzdem erteilt wird.

Daher soll wieder der Vorratsbeschluss zur Ergreifung von sämtlichen möglichen Rechtsbehelfen, einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes, gefasst werden.

Mit dem Eingang des Bauantrages bei der Gemeinde wurde diese vom Landratsamt über die verkürzte Einvernehmensfrist von einem Monat nach § 246 Abs. 15 BauGB belehrt. Für den Fall, dass das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen sollte, geht die Gemeinde davon aus, dass sie hierzu zuvor noch gemäß Art. 67 Abs. 4 BayBO angehört wird und ihr Gelegenheit gegeben wird, binnen angemessener Frist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass die nächste Gemeinderatssitzung auf den 13.12.2023 terminiert ist.

Am 20.11.2023 ging ein Schreiben der Baugenehmigungsbehörde ein, mit dem die Gemeinde zu einer beabsichtigten Ausnahme von der Veränderungssperre angehört wird. Eine solche Ausnahme kann nach § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Hierzu ist grundsätzlich das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich (§ 14 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Aufgrund der Sonderregelung in § 246 Abs. 14 Satz 3 BauGB genügt jedoch eine Anhörung der Gemeinde, wenn dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Von dieser Regelung macht das Landratsamt nun Gebrauch. Die Gemeinde hält jedoch die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anwendung des § 246 Abs. 14 Satz 1 BauGB für nicht gegeben: Dies schon deshalb, da die Gemeinde Dietersheim mit Schreiben vom 28.09.2023 dem Landratsamt mehrere dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet gemeldet hat, ohne dass eine Rückmeldung diesbezüglich vom Landratsamt erfolgte. Auch in der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.11.2023 und in diversen Presseberichten über Gemeinderatssitzungen von Gemeinden im Landkreis, wurde von vielen Gemeinden Aufnahmebereitschaft signalisiert. Wenn man den Königsteiner Schlüssel auch auf Gemeindeebene anwendet, ergibt sich für Dietersheim eine Unterbringungsquote von 24 Personen. Die Unterbringung von 100 Personen ist auch deshalb nicht verhältnismäßig. Darüber hinaus betrifft die Ausnahme die Art der baulichen Nutzung und beeinträchtigt auch die Grundzüge der Planung. Die Belange der Gemeinde, das Planungsziel und dessen Sicherung, stehen als überwiegende öffentliche Belange der Zulassung einer Ausnahme entgegen. Denn ein Vorhaben, das mit dem Sicherungszweck der Veränderungssperre nicht vereinbar ist, insbesondere der beabsichtigten Planung widerspricht oder sie wesentlich erschweren würde, darf nicht im Wege der Ausnahme zugelassen werden (Stock in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 14 Rn. 97 - EL Februar 2019).

Die vom Landratsamt beabsichtigte Ausnahme von der Veränderungssperre wird somit abgelehnt, da die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Die Gemeinde Dietersheim versagt ihr Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Das Bauvorhaben steht der erlassenen Veränderungssperre Nr. 3 der Gemeinde Dietersheim entgegen. Die vom Landratsamt nach § 14 Abs. 2 BauGB beabsichtigte Ausnahme von der Veränderungssperre wird abgelehnt. Die Erschließung ist nicht gesichert.

Die Ausführungen aus dem Sachvortrag, sowie die Stellungnahme des Ingenieurbüros Finster zur Erschließungssituation vom 06.11.2023 sind als Anlage der gemeindlichen Stellungnahme beizufügen

Gegen eine Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens und eine Erteilung der Baugenehmigung sind sämtliche möglichen Rechtsbehelfe (erforderlichenfalls über mehrere Instanzen), einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes, einzulegen.

Zu einem **Bauantrag** - Neubau einer Lagerhalle, Am Baumgarten, Fl. Nr. 303/1 der Gemarkung Dietersheim, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Freiflächen-Photovoltaik: Projektierung einer Freiflächen PV-Anlage, Fl.-Nr. 2546 der Gemarkung Altheim

Es liegt eine Anfrage der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG vor, mit der Idee der Projektierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem kürzlich von ihr erworbenen Flurstück Nr.: 2546 der Gemarkung Altheim. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 6 ha. Da unweit dieser Fläche bereits von der Firma Südwerk die Entwicklung einer größeren Anlage läuft und – in Abstimmung mit Südwerk – eine Nutzung der entstehenden Leitungsinfrastruktur plausibel erscheint, sollen die Planungen der VR Bank nunmehr weiter vorangetrieben werden.

Die Flächen in der Gemarkung Altheim für die bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, werden von Teilen des Gemeinderats aufgrund der Fernwirkung und Einsehbarkeit kritisch gesehen. Das Bebauungsplanverfahren für diese Flächen soll voraussichtlich im Dezember weitergehen.

Im sog. Kriterienkatalog für Freiflächen PV Anlagen aus dem Jahr 2021 wurde festgehalten, dass Anlagen die eine breite Bürgerbeteiligung ermöglichen, begrüßt und priorisiert werden. Außerdem soll die Art der Bürgerbeteiligung in einem schlüssigen Konzept vorgestellt werden. Aktuell fehlt noch eine Aussage zur Bürgerbeteiligung.

Nach der Anfrage soll zunächst nur durch das zuständige Gremium entschieden werden ob eine derartige Anlage auf der Fläche ermöglicht werden könnte.

Zur Erinnerung die Inhalte aus dem Kriterienkatalog:

- PV-Anlagen mit max. 15-20 ha, Gesamt Gemeinde mit insgesamt 45 ha
- Vorbelastete Flächen, direkt an Straßen, Bahn- oder Hochspannungstrassen etc.
- Falls nicht vorbelastet: Flächen, die wenig einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nur wenig beeinträchtigen.
- Flächen mit einer eher unterdurchschnittlichen Bodengüte und einer eher geringen, ökologischen Wertigkeit.

PV-Anlagen im Bestand/geplant:

In ha	Geltungsbereich	SO-Fläche	Tatsächlich überbaut
Dottenheim	16	13	8
Altheim	15	12	7
Oberroßbach	13	12	7
Oberroßbach	11	9	6
Erweiterung gesamt	55	46	28

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben. Aus diesem Beschluss leitet sich jedoch kein Anspruch auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens oder Inkraftsetzung eines Bebauungsplanes ab.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Austausch der Elektro- und Steuerungstechnik auf der Kläranlage Dietersheim, 238.137,93 € brutto.
- Räumschild für Kehrmaschine, 5.500,00 € brutto.
- Fassadenverkleidung Nebengebäude FW-Haus Dottenheim, 6.800,00 €.
- Erweiterung Kinderkrippe - Nachtrag Elektroinstallation, 11.347,33 € brutto.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, den 13. Dezember 2023** findet um **19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend fest.

Die endgültigen Beratungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Dietersheimer Rathaus oder unserer Homepage im Internet. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, die Beratung des Gemeinderates im öffentlichen Teil zu verfolgen.

Anschließend wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bürgersprechzeit Wünsche und Anregungen beim Gemeinderat vorzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung öffentlicher Teil
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Bebauungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“: Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
4. Bebauungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“: Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
5. Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2024 - 2026
6. Bauanträge, soweit vorhanden
7. Wünsche, Anträge und Diverses

An den öffentlichen Teil wird sich eine nichtöffentliche Sitzung anschließen.

Aus dem Rathaus

Baumaßnahme in der Siedlerstraße

Der Baubeginn für die Maßnahme wurde auf Anfang des nächsten Jahres verschoben. Es entstehen zur Adventszeit keine Beeinträchtigungen für die Anwohner.

Die Anlieferung von Baumaterialien an den geplanten Lagerorten erfolgt wahrscheinlich noch im Dezember.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten



Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten bietet am **10.01.2024 und 11.01.2024** einen Motorsägenkurs für Wald-

besitzer an. Veranstaltungsort am ersten Tag wird das Feuerwehrhaus in Oberroßbach (Hausnummer 56) sein. An diesem Tag wird der rein theoretische Teil abgehandelt, zur Praxis geht es am zweiten Veranstaltungstag in den nahegelegenen Gemeindewald.

Dazu muss jeder Teilnehmer eine persönliche Schutzausrüstung inkl. Helm, Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Warnkleidung etc. mitbringen. Treffpunkt an beiden Tagen ist der Gasthof um 08.30 Uhr, Ende der Veranstaltung wird jeweils gegen 16.00 Uhr sein. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr beläuft sich auf 60 €.

Weiterhin wird am **12.01.2024** ebenfalls in Oberroßbach ein Seilwindenkurs stattfinden. Der Treffpunkt (Ort und Uhrzeit) wird den Angemeldeten rechtzeitig vor der Veranstaltung noch bekannt gegeben. Die Teilnahme ist hier kostenlos, es sind allerdings nur 15 Teilnehmer zugelassen deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.

Anmeldung bitte über den zuständigen Revierleiter Herrn Rebele per Mail an: jan.rebele@aelf-fu.bayern.de

Jan Rebele, Forstamtmann

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Forstrevier Markt Erlbach

Neue Straße 16

91459 Markt Erlbach

Tel.: 09106-929350

Mobil: 0151-10909895

www.aelf-fu.bayern.de

Termine auf einen Blick



Veranstaltungskalender der kommunalen Allianz - Dezember 2023

Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudepot

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Aktuelle Sonderausstellung: „Aischgründer Entdecker“
(noch bis zum 10.12.!)

Druckstube im Schlosshof:

Geöffnet freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Galerie in der Sparkasse

360. Kunstaussstellung im Oktober, November und
Dezember 2023

Brigitte und Marco Fleischmann

- Malerei und Holzkunst -

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00,

E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99,

www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr

(ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Bitte beachten Sie: Am Samstag, den 9. Dezember findet aufgrund des Weihnachtsmarktes kein Bauernmarkt statt.

Jeden Dienstag

Walk & talk – Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt

10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik – Gemeinsam fit bleiben

14.00-15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter:

BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Mittwoch, 29. November 2023

Begegnungscafé

15.00-17.00 Uhr, kath. Gemeindezentrum, Ansbacher Straße 5 (Achtung: geänderter Ort!)

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Donnerstag, 30. November 2023

Das NEINHORN und die SchLANEWEILE

Figurentheater

16.00 Uhr, Gasthof Kohlenmühle

Veranstalter: Das Bilderbuchtheater

Günther Grünwald

Kabarett

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation

Freitag, 1. Dezember 2023

Steigerwaldrunde Oberscheinfeld „03“ mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (14 Kilometer) ab Oberscheinfeld Parkpl. Kindergarten / Sporthalle, es geht über Appenfelden nach Prühl. Von dort

über Berg und Tal nach Oberscheinfeld zurück. Eine Einkehr ist geplant – evtl. Rucksackverpflegung. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr in Nea. am Parkpl. Wasenmühle oder um 9.00 Uhr in Oberscheinfeld. Anmeldungen sind bis Mittwoch, 29. November, bei Jarka Koydl, unter der Tel. 0157-37842084 möglich.

Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung

Mit stimmungsvollem Programm

Ab 16.30 Uhr, Marktplatz

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 2. Dezember 2023

Trauerspaziergang

10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Adventseinsingen

mit Chormäusen, Kinderchor und Neustädter Blockflötensextett

16.00 Uhr, Marktplatz

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

„Ich kann keine Engel mehr sehen“

Lesung (Peter Weiß) mit Harfenmusik (Lilo Kraus)

19.00 Uhr, Kath. Kirche St. Johannes

Veranstalter: Kirche goes Klassik

Radspitz

Partynacht

21.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Michael Popp

Sonntag, 3. Dezember 2023

Adventsmarkt der Kirchengemeinde Birkenfeld-Schauerheim

16.00 Uhr, Unterkirche Kloster Birkenfeld

Zum Abschluss findet um 19.30 Uhr in der Klosterkirche eine musikalische Andacht mit dem „Kleinen Chor“ unter der Leitung von Britta Köstner, sowie dem Chor „ad libitum“ unter der Leitung von Jutta Schnappauf-Weiß, statt.

Veranstalter: Kirchengemeinde Birkenfeld-Schauerheim

Maritimes Adventskonzert**mit dem SeemansChor Aischgrund Schipper**

18.00 Uhr, Evang. Luth. Kirche Diespeck, Am Kirchberg 8

Eintritt frei! Spenden werden gerne entgegengenommen.

Veranstalter: Aischgrund Schipper

Mittwoch, 6. Dezember 2023

Lauschen und Lachen

14.30 Uhr, Scheune der Kohlenmühle

Veranstalter: DieDietschi und das Lauschen und Lachen-Team

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Stammtisch des Fränkischen Albvereins e.V.

Vorweihnachtlicher Vereinsabend

mit Geschichten und Gedichten

18.00 Uhr, Gasthaus „Scharfes Eck“ in Neustadt

8. – 10. Dezember 2023

Neustädter Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Stadt Neustadt

Freitag, 8. Dezember 2023

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 9. Dezember 2023

Über den Schmausenbuck**mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung (14 Kilometer) vom Tiergarten in Nbg. über Malmsbach (E) nach Erlenstegen. Treffpunkt ist um 8.10 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. 8.26 Uhr, seine Fahrkarte muss jeder selbst besorgen. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 7. Dezember bei Robert Schütz unter der Tel. 0173-7300864 möglich.

Öffentliche Generalprobe des Posaunenchores

14.00 Uhr, ev. Stadtkirche

Offenes Singen zum 2. Advent

mit Kantor Christoph Beyrer

17.00 Uhr, ev. Stadtkirche

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Sonntag, 10. Dezember 2023

Adventskonzert des Neustädter Posaunenchores

Konzert des Posaunenchores und der Fränk. Bläservereinigung Neustadt für Blechbläser, Orgel und Trompete zum 2. Advent, Leitung Matthias Eckart.

17.00 Uhr, Ev. Stadtkirche. Eintritt 10,00-15,00 Euro

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Heimspiel Basketball Regionalliga

ONLINEPRINTERS Neustadt a.d.Aisch gegen VfL Treuchtlingen

17.00 Uhr, Schulzentrum

Montag, 11. Dezember 2023

Boccia für alle

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Dienstag, 12. Dezember 2023

Scrooge – eine Weihnachtsgeschichte

Familienmusical

17.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Whynot-Events

Depression oder Demenz – Wer weiß das schon so genau?

Aus der Reihe „Zuhören und Mitreden“ – Information, Impulse, Gedankenaustausch

19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock. Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Mittwoch, 13. Dezember 2023

Zum Weihnachtsmarkt nach Rothenburg mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (10 Kilometer) von Schweinsdorf Bhf., vorbei am großen und kleinen Lindleinsee zum Chausseehaus (ehemaliges Zollhaus). Von dort durch das naturbelassene Saubachtal nach Rothenburg, Verpflegung individuell auf dem Weihnachtsmarkt.

Treffpunkt ist um 10.25 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. 10.38 Uhr, Rückf. ab Rothenburg über Steinach stündlich, die Fahrkarten sind selbst zu besorgen. Anmeldungen sind bis Montag, 11. Dezember, bei Heidi Pawlitschek unter der Tel. 09161/875406 möglich.

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Die einfachen Dinge“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Treffen der Briefmarkensammler

Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Seniorenweihnachtsfeier

14.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Stadt Neustadt zusammen mit dem Seniorenrat

Seniorentreffen am Nachmittag

14.30 Uhr, kath. Pfarrzentrum Neustadt/A., Ansbacher Straße 5.

Unser Thema ist diesmal: „Adventliche Begegnung mit vier biblischen Personen“ – Wegbegleiter und Impulsgeber damals und

heute, Referentin: Jutta Friedel, Gemeindefereferentin, mit Besuch aus dem Johannes-Kindergarten!

Veranstalter: Kath. Pfarramt

Bürgerversammlung

19.00 Uhr, Ehrenhalle des Rathauses

Freitag, 15. Dezember 2023

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 16. Dezember 2023

Weihnachtsmarkt Diespeck

Am Kirchberg, Diespeck

Waldweihnacht des CVJM

mit Flöten und Posaunen

17.00 Uhr, Beginn am Wasserhaus im Stadtpark

Veranstalter: CVJM Neustadt/Aisch

Sonntag, 17. Dezember 2023

Pippi Langstrumpf feiert Weihnachten

Kindertheater

11.00 Uhr, Gasthof Kohlenmühle

Veranstalter: Das Bilderbuchtheater – Figurentheater

Sonat Vox

Barockmusik zur Weihnachtszeit

16.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Sonat Vox Freundeskreis e.V.

Josef Rheinberger – Der Stern von Bethlehem

Weihnachtskonzert, Leitung Christoph Beyrer

17.00 Uhr, ev. Stadtkirche. Eintritt 10,00-15,00 Euro.

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dienstag, 19. Dezember 2023

Blutspendedienst des BRK

16.00-20.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Bitte vorab einen Termin reservieren!

Freitag, 22. Dezember 2023

Waldweihnacht mit dem SSV und dem Posaunenchor in Herrnneuses

18.00 Uhr, Beginn am Schützenhaus

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Freitag, 29. Dezember 2023

mi tango misterioso**Konzert**

19.30 Uhr, Ehrenhalle des Rathauses

Veranstalter: Förderkreis „pro musica Neustadt a.d.Aisch e.V.“

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 30. Dezember 2023

Wanderung zwischen den Jahren mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (14,5 Kilometer) von Retzelsdorf nach Tanzenhaid, Oberreichenbach, Unterreichenbach, und über Sintmann geht es nach Retzelsdorf zurück. Schlusseinkkehr ist um ca. 12.30 Uhr in Retzelsdorf. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr in Retzelsdorf, Gasthaus

Lunz. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 28. Dezember, bei Martin Schmidt unter der Tel. 09104/2697 möglich.

Sonntag, 31. Dezember 2023

Sekt-o-Rama Silvesterparty

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Gärtnerei Dornauer

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Termine in der Gemeinde – Dezember 2023**Freitag, den 1. Dezember 2023**

Dietersheimer Vereine – Adventsabend

vor dem Schützenhaus – 18.30 Uhr

Samstag, den 9. Dezember 2023

FFW Altheim e.V. – Weihnachtsmarkt

im und um das Dorfhaus Altheim – 16.00 Uhr

Mittwoch, den 13. Dezember 2023

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung

Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

Sonntag, den 17. Dezember 2023

Hausenhof – Novalis-Saal

das Paradeissspiel – 16.00 Uhr

das Christgeburtsspiel – 17.30 Uhr

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Energieberatungsnachmittage 2023

Kurzberatung oder Terminabsprache unter

Tel.: 0800 809802400

Mo - Do 08.00 - 18.00 Uhr, Fr 08.00 - 16.00 Uhr

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de>

Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Daniel Stumpf sowie Dr. Thomas Schmidt. Die kostenlosen Energieberatungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die nächsten Termine:

- Freitag, 1. Dezember 2023
- Donnerstag, 14. Dezember 2023



Kita aktuell

Vorlesen verbindet!

Bereits seit 2004 ist der **Bundesweite Vorlesetag** auf gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung größtes Vorlesefest Deutschlands und ein öffentliches Zeichen, um alljährlich am dritten Freitag im November Kinder und Erwachsene für das Vorlesen zu begeistern.

Denn gemeinsames Vorlesen verbindet und schafft Nähe. Doch es kann noch viel mehr: Es ist die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen, bestärkt Kinder neugierig die Welt zu entdecken – und macht riesigen Spaß!



Am Donnerstag begeisterten Frau Weiß, Herr Lachberger und Frau Beck mit ihren Geschichten. (v.l.)



Am Freitag lauschten die Kinder den Erzählungen von Frau Schmidt, Frau Grötsch und Frau Meyer. (v.l.)

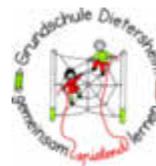
Deshalb starteten wir im AWO-Kindergarten Dietersheim unter dem **Motto „Vorlesen verbindet!“** einen Aufruf und suchten VorleserInnen für die Kindergartenkinder. Gleich für zwei Vormittage – am 16. und 17. November 2023 – konnten wir jeweils drei Eltern für das Vorlesen gewinnen. Am Donnerstag begeisterten Frau Beck, Frau Weiß und Herr Lachberger die Kinder mit ihren Bilderbüchern und Geschichten. Und am Freitag konnte man den Erzählungen von Frau Meyer, Frau Grötsch und Frau Schmidt lauschen. Die Kinder waren so begeistert, dass die Eltern drei oder sogar vier Durchgänge lesen mussten. So gab es auch einige Kinder, die unbedingt bei allen drei Geschichten des Tages dabei sein wollten. Da gab es spannende Geschichten von Conni, im Zoo übten die Tiere das Zähneputzen und die Maus wünschte sich so mutig wie ein Löwe zu sein.

Diese Vorlesetage waren nicht nur ein wunderbares Erlebnis für die Kindergartenkinder, sondern auch für alle VorleserInnen. Bei ihnen bedankten sich die Kinder mit Applaus, Lied und Gedicht, sowie einer kleinen süßen Überraschung.

Der Vorlesetag kam so gut an, dass wir wohl nicht bis November 2024 warten werden. Auf Wunsch der Kinder und Erwachsenen wird es wohl schon Anfang des Jahres 2024 wieder heißen: **„Vorlesen verbindet!“**.

Schule aktuell

Martinsfeier 2023



„Ein bisschen so wie St. Martin....“

hieß es auch in diesem Jahr. Dazu waren alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule mit ihren Familien aufgerufen, Lebensmittel für die „Aischgründer Tafel“ zu spenden. 3 Tische reichten nicht aus, um alles aufzubauen, was mitgebracht wurde. Das war wirklich überwältigend und wir danken allen ganz herzlich!



Am Freitag, 10. November 2023 übergaben wir diese Spenden, im Rahmen einer kleinen Feier, an Herrn Nicol von der Tafel. Die Kinder der 4. Klasse lasen passende Texte und alle gemeinsam sangen „Ein bisschen so wie Martin“.

Herr Nicol erklärte uns, wo die Lebensmittel hinkommen und die Kinder durften tatkräftig mithelfen, alles ins Auto zu verladen. Als Martinsgabe für die Kinder gab es im Gegenzug leckere Krapfen, die uns Herr Billmann als Bezirksleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall zukommen ließ. Auch dafür herzlichen Dank!

Grundschule Dietersheim, 11. November 2023

Aus den Kirchengemeinden

Sternsingeraktion 2024

Unter dem Thema „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ werden wieder Kinder gesucht, die bereit sind, am 6. Januar 2024 als Sternsinger von Haus zu Haus zu gehen und Spenden zu sammeln.

Die Vorbereitungstreffen dafür finden statt:

am 24. November 2023 von 15 bis 17.30 Uhr oder

am 01. Dezember 2023 von 15 bis 17.30 Uhr

im katholischen Pfarrzentrum in Neustadt a.d. Aisch.

Anmeldeformulare gibt es im Religionsunterricht in der Schule oder im kathol. Pfarrbüro in Neustadt, auch ist eine telefonische Anmeldung möglich unter der Tel.Nr. 09161/2511 oder per E-Mail an jutta.friedel@erzbistum-bamberg.de.

Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

MGV Beerbach



Herzliche Einladung zu unserer „Weihnachtstour“

An alle interessierte Zuhörer:

Wir möchten euch auch dieses Jahr wieder auf Weihnachten einstimmen und dazu an folgenden Terminen und Orten einige Weihnachtslieder darbieten.

- Samstag, 02.12.2023, 19.00 Uhr auf dem Reichsstädtischen Weihnachtsmarkt in Bad Windsheim
- Donnerstag, 07.12.2023, 19.00 Uhr in der Kirche in Linden
- Samstag, 09.12.2023, 19.00 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt in Altheim
- Donnerstag, 14.12.2023, 19.00 Uhr in Oberroßbach mit Andacht am FFW- Haus
- Freitag, 15.12.2023, 19.00 Uhr in Walddachsbach am Weihnachtsbaum
- Sonntag, 17.12.2023, 16.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt auf der Burg Hoheneck
- Donnerstag, 21.12.2023, 19.00 Uhr in Beerbach am Weihnachtsbaum

Auf euer Kommen freut sich der

Männergesangverein

Beerbach 1905

Die Vorstandschaft

**Adventsabend
der Vereine**

Bratwürste
Glühwein, Feuerzangenbowle & Punsch
Waffeln & Gebäck
musikalische Umrahmung

01. Dezember 2023, 18:00 Uhr
am Schützenhaus in Dietersheim

Auf Euer Kommen freuen sich die
Dietersheimer Vereine

Bitte bringt Eure eigenen Tassen mit



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Alzheimer Weihnachtsmarkt

09.
Dezember

Ab
16.00
Uhr



Heiße Getränke

Kunsthandwerk

Schnäpse & Liköre

Leckere Naschereien

Warme & kalte Speisen

Dekoartikel aus Holz

Dorfhaus Altheim

Ab 18.30 Uhr - Männergesangverein Beerbach
& Posaunenchor Dottenheim

Die Freiwillige Feuerwehr Altheim freut sich
auf Euer Kommen!



Einladung



Freiwillige Feuerwehr Dottenheim e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Dottenheim e.V. lädt **alle aktiven u. passiven Mitglieder am 28.12.2023 zur Jahreshauptversammlung** ins Gasthaus Fellner ein.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jedes anwesende Mitglied bekommt ein Essen und 2 Getränke, welche vom Verein übernommen werden.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft FF Dottenheim e.V.

Soldatenkameradschaft Dottenheim

Jahreshauptversammlung 2024



Liebe Kameraden,

hiermit laden wir euch sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung 2024

am Samstag, 06.01.2023 ab 14:00 Uhr

ins Vereinslokal Gasthaus Fellner, Dottenheim ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht durch den Schriftführer
4. Kassenbericht durch den Kassier
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Bericht des 1. Vorstandes mit Ausblick auf das Vereinsjahr 2024
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges
8. **"Der Flugplatz Illesheim im Nationalsozialismus"**
Vortrag von Ulrich Herz, Bad Windsheim

Wie gewohnt, bekommt jedes anwesende Mitglied ein Essen und 2 Getränke.

Wir freuen uns, auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft der
Soldatenkameradschaft Dottenheim

**DOTTENHEIMER
DORFWEIHNACHT**

**am Dienstag, 19. Dezember 2023
ab 18:00 Uhr
am Dottenheimer Dorfhaus**

Freut euch auf:
Weihnachtliche Musik
von Posaunenchor und Singkreis
und einen
Weihnachtsgruß von Pfr. Sprügel

Herzhaftes vom Grill
Punsch & Glühwein
Weihnachtsgebäck

Auf Euer Kommen freut sich
die Dorfgemeinschaft Dottenheim

Auf jedes Kind wartet
eine kleine Überraschung.

Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!
Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(2 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. allnetztarife Mobilfunktarif)

**KINDER
NICHT
WILDT**

www.kindernothilfe.de

Sonstiges

Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 5. Dezember 2023** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 - 15.20 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.30 - 15.50 Uhr

JOBjungle – ich komme!

Vier JobChecker, ein Landkreis und eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten

Das Regionalmanagement startet die Videoreihe „JOBjungle“. Hierbei gehen vier junge Erwachsene auf Entdeckungsjagd und testen die vielfältigen Ausbildungsberufe in Frankens Mehrregion. Die Erfahrungen der Jobentdecker und alle interessanten Fakten werden in Videos festgehalten. Die Jobvideos werden auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises auf YouTube und auf der Webseite der Frankens Mehrregion ausgestrahlt. Dort finden Interessierte weitere Informationen, wie beispielsweise das Jobtagebuch oder Tipps rund um das Thema Bewerbung.

Mit der Fachkräftekampagne möchte das Regionalmanagement vor allem die jüngere Bevölkerung erreichen und die regionalen Betriebe unterstützen.

Den Start macht JobChecker Julian.
Er testet den Beruf des Physiotherapeuten.

Weitere Informationen und Videos unter:
www.frankens-mehrregion.de/jobjungle oder auf Instagram und Facebook: @frankensmehrregion
Kontakt: Leonie Kaden, Regionalmanagerin,
Tel. 09161 92- 6141



JobChecker Julian bei der Physiotherapieschule Kybalion in Bad Windsheim, Foto: Leonie Kaden

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a. d. Aisch



Lieblingsorte in NeuStadt und Land!

Fotowettbewerb

Zahlreiche Teilnehmer haben uns ihren Lieblingsort - oft sogar ihre Lieblingsorte - geschickt. Dabei waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt und es wurden die verschiedensten Bilder eingereicht.

Bei jedem der eingereichten Bilder spürt man die Leidenschaft für unsere Region! Wir freuen uns deshalb nun die tollen Gewinnerbilder zu präsentieren.



© Christian Kessel: Waldbad in Neustadt



© Michaela Beck: Herzbaum im Frühling in Dietersheim



© Wolfgang Dörrich: Aisch bei Reinhardshofen in Gutenstetten

Da wir auch die anderen tollen Bilder nicht vorenthalten möchten, folgt im neuen Jahr eine schöne Aktion.

Aktuelle Informationen dazu sind dann wieder im Amtsblatt und auf unserer Webseite zu finden (www.neustadtundland.de).



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



mit Duo- & Halbmarathon



DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



INFOS & ADRESSE

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
Start & Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Marathon Deutsche Weinstraße
 Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
 Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse

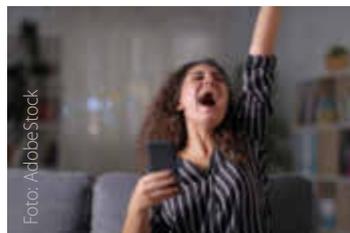




JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



JOBS



AWO Wir suchen für unsere Einrichtung
in Neustadt a. d. Aisch

eine

Wohnbereichsleitung (m/w/d)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Vollzeit

 Nähere Informationen entnehmen Sie
unserer Homepage
www.awo-neustadt.de/Stellenangebote
oder kontaktieren unseren Heimleiter
Herrn Friedrich Wiesinger
09161 / 786 - 200

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
AWO Seniorenbetreuung Neustadt GmbH
Hans - Böckler Str.2
91413 Neustadt an der Aisch

oder per Mail:
bewerbung@awo-neustadt.de

"Wir bilden aus!"

Kreisverband
Neustadt/Aisch -
Bad Windsheim

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**



Zur Unterstützung des vorhandenen Teams suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Voll- oder Teilzeit,
im **Planungsbüro mp-e-plan.bodyplan GmbH in Trautskirchen**
eine motivierte, qualifizierte Persönlichkeit als

mp-e-plan.
Planungsbüro · Elektrotechnik

Bauzeichner / Technischer Zeichner (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Erstellung technischer Zeichnungen für den laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungen
- Ordnungsgemäße Zeichnungsverwaltung und Dokumentenmanagement
- Mitarbeit bei der digitalen Verwaltung von Anlagen
- Aufbereitung von Unterlagen für externe Kunden

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner / Technischer Zeichner (m/w/d)
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Sicherer Umgang mit CAD-Programmen und den MS-Office-Anwendungen
- Selbstständige, lösungsorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Festanstellung mit leistungsgerechter tariflicher Vergütung
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Moderne Arbeitsausstattung
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem abwechslungsreichen Umfeld
- Parkmöglichkeiten vor Ort
- Aufgeschlossenes Team mit flachen Hierarchien und offenen Türen
- Bis zu 30 Tage Urlaub pro Jahr

Möchtest Du eine neue berufliche Herausforderung annehmen? Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Deiner Gehaltsvorstellung an kontakt@mp-e-plan.de. Dein Ansprechpartner ist Herr Rico Peter.

mp-e-plan.bodyplan GmbH
Herr Rico Peter / Technischer Leiter
Hans-Böckler-Straße 31
90619 Trautskirchen
Telefon + 049 (0)9107- 444 99 60




KÖSTNER

Nutzfahrzeuge

Komm in unser löwenstarkes Team als
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

oder mit berufssähnlicher Qualifikation

Jetzt bewerben!
Ohne Lebenslauf
per Anruf oder Mail

Wir bieten:

Unbefristete VollzeitEinstellung
in einem Familienunternehmen

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Vermögenswirksame Leistungen

Betriebliche Altersvorsorge

Fahrrad-Leasing (E-Bike)

30 Tage Urlaub

Individuelle
Weiterbildungsmöglichkeiten



Bewerbung
an:



Georg Köstner Nutzfahrzeuge GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 10, 91413 Neustadt/Aisch
t.koestner@koestner-nutzfahrzeuge.de | Tel. 09161 - 89 66 33

LINUS WITTICH präsentiert

ADVENT & WINTER SPEZIAL

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



[TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte](https://www.treffpunktdeutschland.de/weihnachtsmaerkte)



Das kulinarische Angebot vom Weihnachtsmarkt lässt keine Wünsche offen: Ob man traditionell einen Glühwein und dazu eine Bratwurstsemmel genießen möchte oder doch einmal einen Eierpunsch und Flammhachs probieren möchte. Auf dem urigen Mittelaltermarkt gleich daneben finden Sie Handwerker, Gaukler, Feuerartisten und Stelzenläufer. Seit über 10 Jahren lockt der liebevoll gestaltete Markt, der mit seinen historischen Ständen.



Bamberger Weihnachtsmarkt

28.11. - 23.12.23, Bamberg

Zur Weihnachtszeit verwandelt sich der Maximiliansplatz in der Bamberger Fußgängerzone zum vorweihnächtlichen Festplatz.



Eichstätter Weihnachtsmarkt

15.-17.12.2023, Domplatz, Eichstätt

Den Zauber der Vorweihnachtszeit in der romantischen Kulisse Eichstätts erleben: auf dem idyllischen Adventsmarkt am Domplatz, bei einer Weihnachtsführung oder beim gemeinsamen Adventslieder-singen. Den Besuchern des kuscheligen Adventsmarkts am Domplatz ist das Wetter egal. Bei kalter Witterung wärmt man sich am Lagerfeuer oder bei den Kunsthandwerkerständen in der ehemaligen Johanniskirche.



Rothenburger Reiterlesmarkt

01.12. - 23.12.2023, Rothenburg

Rothenburg ob der Tauber und Weihnachten sind eins. Neben Nürnberg, Dresden und Bautzen zählt der Rothenburger Reiterlesmarkt zu den ältesten in Deutschland. Mit all seinen liebevoll dekorierten Buden und lebendigen Traditionen ist dieser Markt jedes Jahr ein Höhepunkt der Adventszeit für Gäste. Ganz Rothenburg ob der Tauber erstrahlt, wenn der Reiterlesmarkt seine Pforten öffnet.



Marktredwitzer Adventszauber

An allen vier Adventswochenenden

Erleben Sie den Marktredwitzer Adventszauber im stimmungsvoll beleuchteten Winkel! übersch dekorierte Weihnachtsbuden, kulinarische Genüsse, täglich wechselnde Live-Musik.



Der Europa-Park hüllt sich in ein zauberhaftes Winterkleid und öffnet seine Türen vom 02. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 (außer 24./25. Dezember) für die besinnlichste Zeit des Jahres. Die 16 europäischen Themenbereiche verwandeln sich in ein Winterwunderland und 3.000 verschneite Tannenbäume säumen die Wege. Das Highlight des hochkarätigen Showprogramms ist die tägliche Parade mit ihren prachtvollen Kostümen und den glitzernden Wagen, von denen Ed Euromaus und seine Freunde den kleinen Gästen zuwinken. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit „Vikingløp“, der größten Speed-Rutsche Europas, die Besucher. Darüber hinaus versprechen zahlreiche Wasserattraktionen für die ganze Familie einen actionreichen Tag. „Hyggedal“ ist außerdem die perfekte Oase der Ruhe für all diejenigen, die sich in der kalten Jahreszeit nach Ruhe und Entspannung sehnen. Mit einer Übernachtung in einem der sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Erlebnishotels oder im gemütlichen Camp Resort können Winterfans den Kurzurlaub traumhaft ausklingen lassen.

Europa-Park, Rust



TreffpunktDeutschland Newsletter

ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2023/24 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Zweitageseintritt in den Europa-Park sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zum 31.12.2023 Newsletter abonnieren unter www.treffpunktdeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





Am 22.12.23

**frische Enten
und Gänse aus
Freilandhaltung**

**Rindfleisch
vom
Weiderind**

**Bitte
vorbestellen!**

**Familie
Schönleben
0152 045 96 171**

Weltkirche wirkt

Weltweit arbeiten Botschafter der Solidarität als Seelsorger, Vermittler, Lehrer oder Ärzte. Sie alle eint das Streben nach einer **friedlichen** und **gerechten** Welt. missio unterstützt sie in Afrika, Asien und Ozeanien.

Helfen auch Sie mit!

www.missio.com

Spendenkonto 80004
BLZ: 75090300 · LIGA Bank
IBAN: DE35 7509 0300 0000 0800 04
BIC: GENODEF1M05



missio
glauben.Leben.geben.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

Ihren Traumpartner finden



mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de



Foto: Adobe Stock / Vanel Sima



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60



**Der Winter im
Schwarzwald ruft
sicher, herzlich
und einfach gut !**

3 König Pauschale

4. bis 7. Januar 2024

3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023



**Weihnachten
und Silvester
ausgebucht!**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



22.12.2023

frische Gänse und Enten aus Freilandhaltung
Rindfleischpakete vom Weiderind

Bitte vorbestellen! Fam. Schönleben 015204596171

Weihnachtsbäume

Christbaumhof



★ **Verkauf
täglich ab 8. Dez.**

**Frankenweg 15,
Dietersheim**

★ Fam. Peter
0170/8611322
www.christbaumhof-peter.de

Raiffeisen Immobilien GmbH

im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim



Gemarkung Dietersheim

Acker- u. Grünland, insges. ca. 1,85 ha, verpachtet,
nach Höchstgebot zu verkaufen

**Wohnhaus mit 2 Garagen
in Dottenheim ab sofort verfügbar!**

Älteres EFH, kl. Garten, 7 Zi. auf 2 Etagen, voll unterkellert,
ca. 138 m² Wfl., ca. 290 m² Grd., EN: B, 246,78 kWh, Heizöl,
Bj. Geb.: 1960, EEK: G, **Kaufpreis: € 198.000,00**

**Katharinenweg 2 - 91413 Neustadt/Aisch
Tel. (09161) 2076 - www.raiba-immobilien.de**